

„Gütliche Einigung“ im Leserbriefstreit angestrebt

Nach FLZ-Berichterstattung setzten sich ANregiomed-Vorstand Dr. Sontheimer und Rechtsanwalt Dr. Meyerhuber an einen Tisch – Mehrstündiges Vier-Augen-Gespräch

ANSBACH – Der Streit um Leserbriefaussagen rund um ANregiomed muss möglicherweise doch nicht vor Gericht entschieden werden. Nach der Berichterstattung und Kommentierung in der Fränkischen Landeszeitung teilten gestern ANregiomed-Vorstand Dr. Gerhard Sontheimer und Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber in einer untereinander abgestimmten Erklärung mit: „Die verhärteten Fronten sind jedenfalls gelockert, man geht aufeinander zu und versucht eine gütliche Beilegung“. Die Rede ist auch von „Missverständnissen“ und „Irritationen auf beiden Seiten“ durch die „Komplexität der Thematik“.

Die Vorgeschichte: Zwei Leserbriefschreiber aus dem Rothenburger Raum, Klaus Zerkowski und Peter Schlegel, hatten sich in der FLZ zum Thema Corona und Klinikum Ansbach geäußert. Anschließend ging es um die Frage, ob es sich dabei um Meinungsäußerungen oder Tatsachenbehauptungen gehandelt hat und ob dadurch Panik in der Bevölkerung hätte entstehen können (wir berichteten mehrfach).

Der Vorstand des Klinikverbundes ANregiomed, Dr. Gerhard M. Sontheimer, zog vor Gericht und forderte mit einer Unterlassungserklärung, dass die fraglichen Behauptungen nicht mehr wiederholt werden dürfen. Vom Landgericht Ansbach erhielt ANregiomed vorläufig Recht. Es wurde beschlossen: Sollten die beiden Leserbriefschreiber sich nicht an den Beschluss des Gerichtes halten, werden ein Ordnungsgeld von 250 000 Euro oder Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten fällig.

Das Landgericht in Ansbach ging dabei davon aus, dass es sich bei wesentlichen Aussagen in den beiden Leserbriefen nicht um eine Meinung, sondern um Tatsachenbehauptungen handelt. Dem widersprechen die Anwälte der Leserbriefschreiber energisch. Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Teupen kündigten an, durch alle Instanzen bis vors Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Es gebe zahlreiche Urteile, die belegen könnten, dass es sich bei den beiden Leserbrief-Inhalten juristisch um zulässige Äußerungen handle.

Die FLZ berichtete am vergangenen Donnerstag. Noch am gleichen Tag teilte ANregiomed-Vorstand Dr. Sontheimer der Redaktion mit, dass man nun doch eine außergerichtliche Lösung anstrebe.

Gestern übersandten die Beteiligten, darunter Dr. Sontheimer und Dr. Meyerhuber, folgende gemeinsame Erklärung an die Fränkische Landeszeitung: „Ein mehrstündiges Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Vorstand von ANregiomed, Dr. Gerhard M. Sontheimer, und dem anwaltlichen Vertreter der beiden

Leserbriefschreiber Klaus Zerkowski und Peter Schlegel, Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber, bringt vielleicht den Durchbruch. Die verhärteten Fronten sind jedenfalls gelockert, man geht aufeinander zu und versucht eine gütliche Beilegung, so berichteten Sontheimer und Meyerhuber übereinstimmend. Die Komplexität der Thematik dürfte auf beiden Seiten Missverständnisse und Irritationen ausgelöst haben, so dass man inhaltlich möglicherweise einen Konsens findet.

Für Dr. Sontheimer ist es von wesentlicher Bedeutung, zu betonen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalunternehmens, die positiv auf Covid 19 (des SARS-CoV-2) getestet wurden, auf gar keinen Fall weiterarbeiten dürfen. Dies verlange der Schutz der Patienten und Patientinnen gleichermaßen wie der Schutz des Personals. Dr. Alfred Meyerhuber wiederum erklärt unmissverständlich: ‚Das haben die beiden Leserbriefschreiber auch nicht behauptet, dass ANregiomed wissentlich und willentlich Corona positiv getestetes Personal einsetzt!‘

Ob eine Einigung erfolgt, hängt nun von den weiteren Gesprächen ab, die die Parteien ziel- und lösungsorientiert führen werden.“

Bei ANregiomed handelt es sich um einen kommunalen Klinikverbund mit Standorten in Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg. Träger des Verbundes sind der Landkreis Ansbach und die mittelfränkische Bezirkshauptstadt.

Fränkische Landeszeitung, 25.04.2020